



Wachstum der Gesundheitskosten: Standardprämie 2018 steigt um 4,0 Prozent (Letzte Änderung 19.09.2018)

Bern, 28.09.2017 - Die Standardprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigt im nächsten Jahr um durchschnittlich 4,0 Prozent. Die Erhöhung variiert dabei je nach Kanton zwischen 1,6 und 6,4 Prozent. Die Prämien für Kinder steigen wiederum überdurchschnittlich.

Die durchschnittliche Erhöhung von 4,0 Prozent für das nächste Jahr gilt für die sogenannte Standardprämie – die obligatorische Krankenpflegeversicherung einer erwachsenen Person mit 300 Franken Franchise und Unfalldeckung. Sie betrug im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 3,7 Prozent, seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Jahr 1996 4,6 Prozent.

In 8 Kantonen (AI, GL, LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) liegen die durchschnittlichen Anpassungen der Standardprämie unter 3,0 Prozent, in 4 Kantonen (GE, NE, VD, VS) über 5,0 Prozent. In den übrigen 14 Kantonen (AG, AR, BE, BL, BS, FR, GR, JU, SG, SH, SO, TG, TI, ZH) liegt sie zwischen 3,0 und 5,0 Prozent. Das Bundesamt für Gesundheit hat alle Prämien für ein ganzes Jahr genehmigt.

Anpassungen im Ärztetarif Tarmed

Der Bundesrat hat den ambulanten Ärztetarif TARMED per 1. Januar 2018 angepasst. Er hat ihn sachgerechter ausgestaltet, indem er übertarifizierte Leistungen korrigiert und die Transparenz erhöht hat. Die Anpassungen entsprechen einem Leistungsvolumen von rund 470 Millionen Franken. Die Versicherten haben die Tarifanpassungen bei der Berechnung der Prämien 2018 berücksichtigt. Um eine unbegründete Mengenausweitung zu vermeiden, wird die Wirkung der Anpassungen gemeinsam mit den Leistungserbringern und den

Krankenversicherern in einem Monitoring beobachtet.

Reservebildung und Aufholbedarf

Die Standardprämie 2018 steigt etwas stärker als der erwartete Kostenanstieg für das kommende Jahr. Die Prämien waren bei einigen Versicherern in den letzten Jahren zu tief. Dadurch sanken die Reserven unter das vorgeschriebene Minimum. Ein Teil der diesjährigen Prämienenerhöhung ist auf den notwendigen Reserveaufbau zurückzuführen. Bei einigen Versicherern besteht zudem ein Aufholbedarf bei den Prämien, damit diese wieder kostendeckend sind. Die Auswirkungen dieser beiden Effekte auf die Prämien sind je nach Krankenversicherer und Kanton unterschiedlich und betragen durchschnittlich gut ein Prozent.

Kinderprämien

Die Prämien für Kinder steigen wiederum stärker als die Standardprämie, im Durchschnitt um 5,0 Prozent. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren erhöhen sie sich um 4,4 Prozent. Die stärkere Erhöhung der Kinderprämien erfolgt, weil die Prämien in den letzten Jahren die Kosten nicht mehr zu decken vermochten.

Die vier grössten Kostenblöcke

Rund 80 Prozent der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) fallen in vier Bereichen an: Behandlungen bei Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis, Behandlungen im stationären Bereich, Behandlungen im spital-ambulanten Bereich und kassenpflichtige Arzneimittel.

Die Kosten im Gesundheitswesen nehmen zu aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts sowie des Mengenwachstums. Das EDI hat Massnahmen eingeleitet, um den Anstieg der Gesundheitskosten um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr zu reduzieren.

Darüber hinaus hat eine Expertengruppe mit internationaler Beteiligung im Auftrag des EDI analysiert, welche Instrumente zur Steuerung des Mengenwachstums in anderen europäischen Ländern eingesetzt werden. Das EDI wird dem Bundesrat die Vorschläge der Expertengruppe bis Ende Jahr vorlegen. Gestützt auf diese Vorschläge wird der Bundesrat über weitere Massnahmen zur Kosteneindämmung befinden.

Informationen für die Versicherten

Bis Ende Oktober müssen die Krankenversicherer ihre Versicherten individuell über die für nächstes Jahr geltenden Prämien informieren. Die Versicherten können anschliessend bis Ende November ihre Versicherung kündigen oder eine andere Versicherungsform wählen. Die Krankenversicherer müssen jede Person in die obligatorische Krankenpflegeversicherung aufnehmen; es gilt die Versicherungspflicht. Damit die Kündigung gültig ist, muss der Nachweis einer anderen Versicherung eingereicht werden.

Priminfo.ch

Auf www.priminfo.admin.ch steht der Bevölkerung ein Prämienrechner zur Verfügung. Grundlage sind die vom BAG genehmigten Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aller Krankenversicherer für 2018. In seiner neuen Gestaltung erleichtert der Prämienrechner die Vergleichsmöglichkeiten. Die Versicherten finden auf www.priminfo.admin.ch die Versicherungsangebote aller Krankenversicherer. Sie können die Prämien nach ihrer Höhe sortieren und damit ihr Einsparpotential berechnen. Dazu genügt die Angabe von Wohnort, Alter, Versicherungsmodell, Franchise und aktuellem Krankenversicherer. Wer ein passendes Angebot gefunden hat, kann beim Krankenversicherer online eine Offerte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung einholen oder ein entsprechendes Formular ausdrucken und an den Krankenversicherer senden. Dabei entstehen keine Vermittlungskosten.

Prämienberatung

Die Dokumentation "Prämienberatung" liefert Informationen zur Krankenversicherung, Tipps zum Prämiensparen und Musterbriefe. Diese Dokumentation ist auf dem Internet unter www.priminfo.ch zu finden. Das BAG stellt auf www.priminfo.admin.ch überdies Prämienübersichten zur Verfügung. Diese können auch in Papierform beim Bundesamt für Gesundheit bestellt werden.

Hotline

Das BAG hat eine Hotline eingerichtet, an die sich die Versicherten mit ihren Fragen wenden können. Unter folgenden Telefonnummern erhalten sie Auskunft in drei Landessprachen:

Deutsch: 058 464 88 01; Französisch: 058 464 88 02; Italienisch: 058 464 88 03

Alle Prämiendaten können überdies vom Open-Data-Portal www.opendata.swiss heruntergeladen werden.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Gesundheit, Medienstelle, 058 462 95 05 oder media@bag.admin.ch

Links

[Weitere Informationen](#)

[Krankenversicherung: Kostendämpfung](#)

Priminfo.ch

Herausgeber

Eidgenössisches Departement des Innern

<http://www.edi.admin.ch>

Bundesamt für Gesundheit

<http://www.bag.admin.ch>

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Abteilung Kommunikation und Kampagnen

Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Schweiz

Tel. [+41 58 462 95 05](tel:+41584629505)

✉ [E-Mail](#)

<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-68250.html>